

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Lötzer, Hans-Kurt Hill, Dr. Barbara Höll und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/8737 –

Absage des Börsengangs von Evonik Industries AG

Die RAG-Stiftung hat den geplanten Börsengang von Evonik Industries AG aufgrund der Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt abgesagt. Geplant war ein Börsengang in mehreren Tranchen, die erste sollte im ersten Halbjahr 2008 an die Börse gebracht werden. Insgesamt sollten so mindestens 6,9 Mrd. Euro erzielt werden. Damit sollten die Stilllegungskosten und Altlasten des Steinkohlebergbaus mitfinanziert werden. Statt des Börsengangs soll nun an einen oder mehrere Finanzinvestoren verkauft werden.

Der Rahmenvereinbarung über die „Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus in Deutschland“ zwischen dem Bund, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland, sowie der RAG AG wurde unter anderem zugrunde gelegt, dass die RAG-Stiftung die Erlöse aus dem Börsengang zu jeweils 4,25 Prozent anlegt. Die Bundesregierung ist mit zwei Sitzen in der Stiftung vertreten.

1. Erwartet die Bundesregierung für einzelne Jahre bzw. bis 2018 Vermögensausfälle für die Stiftung durch die Verschiebung des Anteilsverkaufs, wenn ja in welcher Höhe, wenn nein, durch welche konkreten Maßnahmen werden die Ausfälle vermieden?

Nein. Die Bundesregierung erwartet, dass die RAG-Stiftung und die Evonik Industries AG bei ihren Planungen die Gesamtsituation an den Kapitalmärkten berücksichtigen, damit das für die Aufgaben der Stiftung notwendige Vermögen erhalten und weiter aufgebaut wird.

2. Wie wird die Bundesregierung zu jeder Zeit ausschließen, dass es aufgrund der veränderten Bedingungen, den Börsengang der Evonik Industries AG betreffend, das Stiftungsgeschäft beeinträchtigt wird?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass sie sich durch die gewählte Konstruktion in die Zwangslage gebracht hat, ein rentables Großunternehmen bei einem Ausfall des Börsengangs an Finanzinvestoren verkaufen zu müssen, um die Kosten des Steinkohlebergbaus finanzieren zu können?

Die Satzung der RAG-Stiftung hat von Anfang an vorgesehen, dass Anteile an der Evonik Industries AG vor einem Börsengang bei einem dritten Investor platziert werden können.

4. Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass bei einem Verkauf der Evonik Industries AG an Finanzinvestoren die erforderlichen Mittel von mindestens 6,9 Mrd. Euro zur Abwicklung des Stiftungsgeschäfts aufgebracht werden, wenn ja, wie?

Nach den dem vereinbarten Paket zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus zugrunde liegenden Berechnungen reicht das Vermögen der RAG-Stiftung zur Finanzierung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben aus. Maßstab für eine Veräußerung von Anteilen an der Evonik Industries AG durch die RAG-Stiftung ist, dass der entsprechende Unternehmenswert realisiert wird.

5. Welche Auswirkungen auf die soziale Situation im Ruhrgebiet und Saarland und auf die Zukunft der Arbeitsplätze bei Evonik Industries AG erwarten die Bundesregierung bei einem Verkauf des Unternehmens an einen oder mehrere Finanzinvestoren?

Die kohlepolitische Verständigung vom 7. Februar 2007 und die auf dieser Grundlage vereinbarten Verträge sowie das Steinkohlefinanzierungsgesetz haben für die Evonik Industries AG – den ehemaligen Beteiligungsbereich des RAG-Konzerns – den Weg zum Kapitalmarkt freigemacht. Durch den Zugang zum Kapitalmarkt erhält die Evonik Industries AG die notwendigen Perspektiven für die weitere Entwicklung.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des möglichen Verkaufs an Finanzinvestoren die Tatsache, dass die Stiftungssatzung keine Mindestbeteiligung der RAG-Stiftung an Evonik Industries AG feststellt und somit auch kein Mindesteinfluss auf die Konzernstrategie besteht?

Die Satzung der RAG-Stiftung enthält die Option einer dauerhaften Mindestbeteiligung der RAG-Stiftung an der Evonik Industries AG.